

WICHTIGE HINWEISE

für blutgruppenserologische Untersuchungen nach der aktuellen Richtlinie Hämotherapie

In unserer Laborinformation vom Mai 2017 und August 2018 hatten wir Sie zur Präanalytik blutgruppenserologischer Untersuchungen ausführlich informiert.

Durch die Aktualisierung der Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) resultierte eine Verschärfung bezüglich der Anforderungen an die Identitätssicherung blutgruppenserologischer Untersuchungen.

Folgende Mindestanforderungen (an die Identitätssicherung bei blutgruppenserologischen Untersuchungen) sind zu beachten:

- Jedes Probengefäß ist vor der Blutentnahme eindeutig **mit Name, Vorname und Geburtsdatum** zu kennzeichnen. Name, Vorname und Geburtsdatum auf dem Überweisungsschein und der Monovette müssen zu 100% übereinstimmen. Zusätzlich sollten diese Daten auch in codierter Form angebracht werden.
- Eine nur für diesen Zweck bestimmte und geeignete Blutprobe muss vorliegen (**separates, großes EDTA Röhrchen!** Ausnahme: pädiatrische Patienten).
- Serum-Gel Röhrchen sind für immunhämatologische Untersuchungen nicht geeignet!
- Nabelschnurblut muss als solches deutlich auf dem Anforderungsschein und Probenmaterial gekennzeichnet werden.

Hinweise auf verabreichte Medikamente, Nabelschnurblut von Neugeborenen, vorangegangene Stammzellentransplantationen und/oder Bluttransfusionen oder eine bestehende Schwangerschaft (mit Angaben zur SSW und Rh-Prophylaxe), sind zur Beurteilung immunhämatologischer Befunde hilfreich.

Bitte beachten Sie:

Ausschließlich barcodierte Monovetten zur Blutgruppen- und Antikörpersuchtest-Bestimmung können daher nicht mehr akzeptiert werden.

Blutgruppenserologische Anforderungen, die o.g. Kriterien an die Identitätssicherung und an das Untersuchungsmaterial nicht erfüllen, dürfen im Labor nicht bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Laborteam